

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	26.02.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB für den Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg (Berichtigung I/2009 "Großdornberger Straße / Wittlersweg")

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Dornberg 05.06.08 TOP 5 Drucksache 2009/5320, UStA 17.06.08 TOP 22 Drucksache 2009/5320
 BV Dornberg 23.10.08 TOP 10 Drucksache 2009/5890, UStA 04.11.08 TOP 23 Drucksache 2009/5890

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg (Berichtigung I/2009 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“) wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Begründung

Am 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein neuer § 13 a in das Baugesetzbuch (BauGB) eingeführt, der die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung regelt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, können nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Nachdem der Bebauungsplan Nr. II/G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ rechtskräftig geworden ist, soll der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Wege der Berichtigung angepasst werden. Art, Lage und Umfang der vorgesehenen Berichtigung I/2009 gehen aus dem beigefügten Übersichtsblatt hervor.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den